

Anhang 1.1

Unternehmensbezogene Anzeige bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich niedrigen oder mittleren Risikos und Antrag auf Genehmigung für Abbrucharbeiten

(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

An die Arbeitsschutzbehörde

Absender (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

1. Ort der Arbeitsstätte

stationäre Arbeitsstätte
Anschrift, Tel., E-Mail (falls abweichend vom Absender)

wechselnde Arbeitsstätte

Hinweis: Für Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos ist bei wechselnden Arbeitsstätten eine ergänzende Anzeige von Ort und Zeit der Tätigkeiten erforderlich (Anlage 1.2)

2. Art und Menge des asbesthaltigen Materials

Art des asbesthaltigen Materials

(z. B. Asbestzementplatten, asbesthaltige Leichtbauplatten, asbesthaltiger Putz)

Bei stationären Arbeitsstätten:

Durchschnittlich zu erwartende Jahresmenge (z. B. t/kg/m³/m²/lfm)

3. Ausgeübte Tätigkeit

Abbruch/Entfernen (Genehmigung⁴ erforderlich – siehe Nr. 6)

Sanierung

 Räumliche Trennung

 Sofortmaßnahme zur vorläufigen Sicherung

Instandhaltung

 Wartung / Inspektion

 funktionale Instandhaltung

Technische Erkundung / Probenahme

Sonstige Tätigkeiten (z. B. Abfallbehandlung):

Beschreibung der Tätigkeit (z. B. Entfernen einer Asbestzement-Dacheindeckung)

⁴ Genehmigung für Abbrucharbeiten im Bereich niedrigen und mittleren Risikos ist ab 20.12.2026 nachzuweisen.

4. Angabe des Risikobereiches

Tätigkeiten im Bereich niedrigen Risikos

Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos

5. Angaben zur personellen Ausstattung

Name der verantwortlichen Person im Betrieb

Name(n) der aufsichtführenden Person(en) vor Ort

Anzahl der fachkundigen Beschäftigten

6. Genehmigung

Genehmigung für Abbrucharbeiten wird beantragt

Hinweis Die Genehmigung gilt auch ohne schriftlichen Genehmigungsbescheid nach Ablauf einer Frist von vier Wochen nach Eingang der vollständigen unternehmensbezogenen Anzeige bei der Behörde als erteilt, sofern die Behörde in dieser Zeit keine Einwände erhebt. **Die Abbrucharbeiten dürfen ohne schriftlichen Genehmigungsbescheid erst nach Ablauf dieser Frist ausgeführt werden.**

Beizufügende Unterlagen

Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan nach Anlage 1.4 TRGS 519

Hinweis Wird die unternehmensbezogene Anzeige für mehrere Tätigkeiten gestellt, ist für jede der angezeigten Tätigkeiten eine separate (tätigkeitsspezifische) Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan beizufügen.

Nachweis der Qualifikation der verantwortlichen Person (Sachkunde)

Nachweis der Qualifikation der aufsichtführenden Person(en) (Sachkunde bzw. spezifische praxisbezogenen Fortbildungsmaßnahme nach TRGS 519 Anlage 10.2)

Liste der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten (Vor- und Nachname)

Nachweise der Grundkenntnisse Asbest⁵ der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten

Nachweise der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten

Betriebsanweisung (separat für jede Tätigkeit)

Anzeige

übermittelt an den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

am

Einsicht für betroffene Beschäftigte / Betriebs- bzw. Personalrat gewährt

(Ort, Datum)

(Verantwortliche Person)

⁵ Die Grundkenntnisse Asbest sind bis zum 5. Dezember 2027 nachzuweisen.